

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

**Amtsgericht Mettmann**  
**32 OWi-923 Js 283/17-360/17**

**Gartenstraße 7**  
**40822 Mettmann**

Kopie an

**Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,**  
Kirchstraße 7, 10557 Berlin, Fax 030-9014-8790

Velbert, 20.Dez. 2017

Politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

32 OWi-923 Js 283/17-360/17

38 OWi-923 Js 283/17-108/17

**33 OWi-723 Js 331/16-39/16**

37 OWi-523 Js 1424/14-12/15

33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

33 OWi 210/13(b)

**Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Bundesrepublik Deutschland**, hier vertreten vom Kreis Mettmann (Verwaltungsbehörde), unterstützt von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft Wuppertal, Schuldner für Staatshaftung 1

**Albin Ockl** (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6, Justizopfer),

**Hier: Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)**

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017, nach Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**102. „Staatsanwalt“ ist verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017 nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!**

**103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen, betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen, will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016) leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.**

**104. Unerträglich in einem Rechtsstaat: Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland) Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!** Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.**

**105. Unerträglich in einem Rechtsstaat: Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6, auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten. Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)**

**106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG**  
**Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt**  
**Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**  
**Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung**  
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:**  
**> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Zu 102. „Staatsanwalt“ ist verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017 nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!**

Der Unterzeichner, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 und Justizopfer in andauernden Gerichtsverfahren seit 2010, in parallelen Gerichtsverfahren durch alle Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht, hat mit Schriftsatz vom 04.Dez. 2017 (Kapitel 101) **begründeten Einspruch gegen das Urteil vom 29.11.2017 und Einspruch gegen jede Kostenberechnung erhoben sowie nach Täuschung durch den gleichen „Staatsanwalt“ Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt.**

**Sieh Kapitel 101.** Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017 Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017 Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017 Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 101 sind zusätzlich nachlesbar in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 187)

**Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!**

**So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:

**Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage, in einer Vielzahl von Ordnern mit zusätzlicher Unterstützung durch Internet-Dokumente angeliefert:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

So werden Pflichtversicherungen zur sozialen Sicherheit missbraucht für soziale Zerschlagung. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4**“

So werden internationale Menschenrechte ausgeschaltet durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen Kostenanspruch für solche Verfahren mit strafbarer Rechtsbeugung auch noch mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh hier: „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5**“

Dem Justizopfer wird eventuell sogar eine anwaltliche Vertretung mit Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

**Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich**, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens mit politisch motivierten Zerschlagungen zu übernehmen.

**Justizopfer** wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

**Justizopfer** ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts), z.B.

durch ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör,  
**ein besonders schwerer Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG**

im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
**bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa: Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.**

**Die Unterstellung**, die vorgebrachten Einwände befassten sich mit politischen Ansichten, sind in einem unerträglichen Maße diskriminierend und diffamierend,  
**die Unterstellung**, es seien auch keine Umstände bekannt, die ihre Zahlungsunfähigkeit ergeben können, widerspricht einer erdrückenden Beweislage,

**diese Unterstellungen des „Staatsanwalts“ sind der erbärmlichste, krankhafte Auswuchs einer kriminellen Hassjustiz seit 2011.**

Gegen die Geldbuße im Urteil vom 10.08.2016 wurde fristgerecht Einspruch begründet: Sieh **Schriftsatz vom 01.09.2016** in abschließender Legende mit **Einspruch gegen das**

Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit **Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit, das heißt mit strafbarer Rechtsbeugung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Zu 103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen, betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen, will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016) leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.**

Der Unterzeichner, Rentner, wehrt sich gegen **politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.** Gegen die Vorladung vom 06.07.2017 hat er mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 Einspruch erhoben. Sieh **Anlage 170725** im Schriftsatz vom 04.12.2017 mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 (Kapitel 100) mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit im Widerspruch zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5

**Kapitel 100.** Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017  
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6.  
Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X  
Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung  
Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch **unterirdische Rechtsbeugungsjustiz**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 170)

Zuvor hat das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen im Schriftsatz vom 21.06.2017 mit den Kapiteln 96 bis 99 ausführlich Stellung genommen:

**Kapitel 96.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**  
Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge  
**Kapitel 97.** Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**  
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

**Kapitel 98.** Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

**Kapitel 99.** Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5 unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanie, juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

**In diesem Kontext und in Verbindung mit primitiver Rechtsbeugung:  
Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung**

Die detaillierten Ausführungen zu diesen Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe liegt vor, wenn mit derart plumper Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit Eskalation zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge perfide Bußgeldverfahren inszeniert werden:

**Versagung von rechtlichem Gehör zu qualifizierten Ausführungen ist verfassungswidrig (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG)**

Unter Verantwortung des **gleichen Staatsanwalts**, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet, hat der Unterzeichner einen Anhörungsbogen vom 14.08.2017 erhalten, der innerhalb 1 Woche zu beantworten war.

Die Beantwortung wurde mit Schriftsatz vom 20.08.2017 durchgeführt.

Sieh **Anlage 170820** im Schriftsatz vom 04.12.2017.

Schriftsatz vom 20.Aug.2017 an Kreisverwaltung Mettmann mit Einspruch gegen Anhörung vom 14.08.2017 (eingegangen am 15.08.2017)

Aktenzeichen 32-32 / 991700528/34

Mit Datum 23.08.2017 wurde ihm die

**Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens vom 02.07.2017**

(Anlage 170823 im Schriftsatz vom 04.12.2017) mitgeteilt.

**Zu 104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:  
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das  
beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)  
Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge  
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit  
Todesfolge sind Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf  
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**  
**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**  
Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.**

### **Politisch motivierte Zerschlagungen**

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre  
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
sind Gegenstand der gerichtlichen Klagen seit 2010:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und Hausfriedensbruch, mit verwerflicher Rufschädigung
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagungswende?** : Finale, skandalöse Zerschlagung mit juristischen Scherbenhaufen unter Verantwortung deutscher Justiz ? mit Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage zu staatlich erzwungener Altersarmut ? mit Verweigerung der Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes (**Rehabilitierung**) mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa ? ohne qualifizierte anwaltliche Unterstützung, weil die anwaltliche Vertretung eines Justizopfers (juristischer Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen) mit PKH-Konditionen zu komplex ist, und ganz Deutschland schaut zu!
- > **Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG):**  
**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“**, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.



**Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen.**

**Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.**

Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.**

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute abgestraft mit Versagung von rechtlichem Gehör. Gegen eine Wand des Schweigens!

**Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW**

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperrung, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007

**Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers**

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

#### **Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit**

(Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge

staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

**Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zerschlagung 5:** unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte, mit **beklagten** Weisungsgeber (Bundeskanzleramt)

**Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter, massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz  
Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld wegen staatsanwaltschaftlicher Misshandlungen**

**Extremistische Ausuferung von schikanierenden  
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann**

Klageerzwingungsverfahren am BGH und

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

**Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage in 2017 auf  
Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin  
Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der  
dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte -  
Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar  
Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit  
Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation  
unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen  
mit verheerenden Folgewirkungen der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster  
Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger  
Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung)  
mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-  
rechtlichen Rundfunk, mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der  
verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern  
(Zerschlagung 2),

mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte  
Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf  
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte  
mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,  
für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,  
für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf  
rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod  
**Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht  
Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14, seit 2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Das Opfer hat u.a. beim Verwaltungsgericht Berlin mit Klage gegen die  
Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundeskanzleramt)  
Rehabilitierung mit Schadenersatz in vollem Umfang beantragt:

**Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Wiederaufbau seiner Europäischen Congressmessen mit dem weltweit  
größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen  
Evolution**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

**Zu 105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:  
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte  
Bundeskanzleramt  
auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,  
auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,  
auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.  
Extremistische Ausuferung von schikanierenden  
„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische  
Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)**

Politisch motivierte Zerschlagungen **1 bis 6** mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

**staatliche Frontalangriffe auf  
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Der Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung  
für das juristische Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr  
vorstellbarer Vorgänge

Niemand ohne Ausnahme darf sich über das Grundgesetz stellen,  
schon gar nicht eine Justizobersekretärin, Staatsanwälte & Co.

**Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 wehrt sich seit 2010  
gegen staatliche Übergriffe  
auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**und auf Anraten des Deutschen Bundestags**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

Trotz aller juristischer Anstrengungen konnte das  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 bis heute nicht verhindern,  
dass es zum

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems** diskriminiert wurde:

**So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter  
Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und  
mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das  
**Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden  
Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:**

So werden Pflichtversicherungen zu sozialer Sicherheit für soziale  
Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung  
Zerschlagung 4**“

So werden internationale Menschenrechte z.B. durch Missbrauch von  
Erzwingungshaft ausgeschaltet durch eine skrupellose  
Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen  
Kostenanspruch für solche Verfahren auch noch mit  
Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh Anlage  
„**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5**“

Dem Justizopfer wird eventuell auch eine anwaltliche Vertretung mit  
Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

**Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist  
praktisch unmöglich**, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit  
sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines  
juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen.

**Justizopfer** wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:  
**Justizopfer** ist hier Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts), z.B. durch ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör, **ein besonders schwerer Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG** im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge **bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

Das Justizopfer wehrt sich gegen ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör mit Anhörungsrügen und anschließenden **Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht**. Die letzten Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu den Zerschlagungen 1, 2 und 3 sind:

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>  
Scroll down after link (page 29)

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>  
Scroll down after link (page 41)

**Auch die extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann sind längst Gegenstand der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Das Justizopfer ist Zwangsbenutzer eines Pfändungsschutzkonto, dessen Benutzung nachprüfbar ist ohne Vorlage von Belegen.**  
Das Justizopfer muss die Nachteile eines Pfändungsschutzkonto hinnehmen **ausschließlich** zum Schutz gegen staatliche Übergriffe. Nachteile sind, dass nur Guthaben benutzt werden können (keine Kontoüberziehung), dass die Benutzung von Kreditkarten ausgeschlossen ist, dass der Online-Einkauf gegen Rechnung meist nicht zugelassen wird. Letzteres ist besonders hart in Anbetracht **eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

**Zu 106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG**  
**Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt**  
**Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**  
**Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung**  
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:**  
**> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011**

Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG  
für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 und  
für Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems.

Das Opfer hat in den zuständigen Gerichtsverfahren an  
Verwaltungsgericht Berlin, Verwaltungsgericht Düsseldorf, Landgericht Wuppertal  
inkl. Instanzenweg bis zum Bundesverfassungsgericht eine erdrückende  
Beweislage in einer Vielzahl von Ordner mit zusätzlicher Unterstützung durch  
Internet-Dokumente geschaffen zu  
**politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

Sieh Kapitel 102.

**Versagung von rechtlichem Gehör zu einer erdrückenden Beweislage, in einer Vielzahl von Ordnern mit zusätzlicher Unterstützung durch Internet-Dokumente angeliefert**

**Staatlich erzwungene Altersarmut ist verursacht**

> durch Zerschlagung eines herausragenden Lebenswerkes des  
Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für  
Deutschland und Europa

**mit kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe** (Nachweise durch Belege längst vorgelegt, Zerschlagung 1 und 6)

> durch Treib- und Hetzjagd auf seinen Bruder **bis in den Tod** durch bayerische Verwaltung unter nachgewiesenem Schutz durch bayerische Staatsregierung und Fortsetzung auf seinen einzigen Rechtsnachfolger in NRW mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

> durch Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

**Zerschlagungen 4 und 5 betreffen extremistische Ausuferung von verheerenden Folgewirkungen der Zerschlagungen 1, 2, 3 und 6, für die das wehrlose Opfer verantwortlich gemacht wird.**

Wenn Staatsanwälte diskriminieren und diffamieren, dann besteht begründete Besorgnis, dass weitere Belege lediglich missbraucht werden zu unerträglichem Nachteil des Opfers, das bereits große Nachteile als Zwangsbenutzer eines Pfändungsschutzkonto hat.

**Staatlich erzwungene Altersarmut ist nicht hinnehmbar. Rehabilitation in vollem Umfang inkl. Schadensersatz ist garantiert unverzichtbar.**

**Erhöhte Kosten durch unverschuldete Gerichtsverfahren wegen der politisch motivierten Zerschlagungen und einem teuflischen Unrechtssystem sind zu erstatten.**

Der Unterzeichner hat sich entschlossen, diesen Vorgang beim Verwaltungsgericht Berlin vorzulegen. Er klagt auf Erfüllung seines Rehabilitierungsanspruchs in vollem Umfang (siehe Zerschlagung 6):

**Angemessene öffentliche Anerkennung seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa und Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution.**

Velbert, den 20.Dez. 2017



Albin L. Ockl

#### **Anlage AGME-12/2017**

Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017) zu **Antrag der Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**

## **Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung**

**Schriftsatz vom 30.05.2011** an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

**Schriftsatz vom 15.08.2011** an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 27.02.2012** an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 19.03.2012** an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 30.07.2012** an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf**

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)



14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind  
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?  
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf**

**Einspruch gegen**

**Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12**

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anhörsungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichtes Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhörsungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichtes Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal**

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichtes Dr. Thomas Künzel

**und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht**

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichtes Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhörsungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss**

24. Anhörsungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal**

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen**

**Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2**

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen**

**Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung**

**des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13**

**vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel**

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013**

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013**

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013**

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck**

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen  
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht

Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)**

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6. Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6. Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013**

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6. Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01**

**Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.**

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts  
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitalen Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit**

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtlliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtllichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtllichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörsrüge**

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)



**Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde**

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom

02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)  
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)  
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)  
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)  
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)  
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)  
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)  
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.**

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5**

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

### **Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17**

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

### **Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit**

#### **Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34  
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017  
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur  
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017  
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der  
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen  
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit  
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und  
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist  
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen,  
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft,  
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017  
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung  
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:  
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des  
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung  
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,  
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen  
internationale Menschenrechte,  
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im  
Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,  
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,  
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit  
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16  
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut  
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte  
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge  
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind  
Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

**deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:  
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte  
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011  
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG  
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt  
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:  
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 02104-774-170

**Amtsgericht Mettmann**  
**32 OWi-923 Js 283/17-360/17**

**Gartenstraße 7**  
**40822 Mettmann**

Kopie an

**Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,**  
Kirchstraße 7, 10557 Berlin, Fax 030-9014-8790

Velbert, 01.Jan. 2018

Politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

32 OWi-923 Js 283/17-360/17

38 OWi-923 Js 283/17-108/17

**33 OWi-723 Js 331/16-39/16**

37 OWi-523 Js 1424/14-12/15

33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

33 OWi 210/13(b)

**Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Bundesrepublik Deutschland**, hier vertreten vom Kreis Mettmann (Verwaltungsbehörde), unterstützt von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft Wuppertal, Schuldner für Staatshaftung 1

**Albin Ockl** (Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems),

**Hier: Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers** und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird. Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses**

**108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin**

**109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO) Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

**Zu 107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sieh abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird. Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe nach einer gigantischen Umverteilungsoperation, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) und nach Eskalation staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge, hat mit **Schriftsatz vom 04.Dez.2017** (gefaxt am 08.12.2017 und per Post zusätzlich zugesandt zusammen mit den bereits vorliegenden Schriftsätzen vom 25.07.2017 (Anlage 170725) und vom 20.08.2017 (Anlage 170820)

**Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung erhoben.**

Der Schriftsatz mit Kapitel 101 ist zusätzlich nachlesbar in der Cloud: 101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34 und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017

Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017

Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 187)

Das Opfer hat mit **Schriftsatz vom 20.Dez.2017** (gefaxt am 21.12.2017) **gefordert:**

**Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)**

wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017,

nach Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und

nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Der Schriftsatz hat die Kapitel 102 bis 106:



**Kapitel 102.** „Staatsanwalt“ ist verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft, nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017 nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern: Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)!

**Kapitel 103.** „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen, betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen, will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2016) leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

**Kapitel 104.** Unerträglich in einem Rechtsstaat: Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland) Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte: Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!** Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

**Kapitel 105.** Unerträglich in einem Rechtsstaat: Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6, auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems, auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten. Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011 (Zerschlagung 5)

**Kapitel 106.** Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:  
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitierung mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Die „neue“ Richterin am Amtsgericht Küppers** kann in Kenntnis dieser Ausführungen (über 60 Seiten mit weiteren Schriftsätzen im Vorfeld der ominösen Sitzung und zusätzlichen Informationshinweisen im Internet) keinen Grund finden, warum das Justizopfer an der Sitzung am 29.11.2017 nicht teilgenommen hat. Sie übergeht absichtlich einen glaubwürdigen Vortrag, dass es von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde. Warum sie keinen Grund findet, bleibt ein Geheimnis.

Ist das Versagung von rechtlichem Gehör auf sehr niedrigem Niveau?

Ein einziger Satz soll die Begründung sein, um

**mit Unterstützung durch eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft** den Missbrauch eines Bußgeldverfahrens **zum kriminellen Zwecke psychischer Zerschlagung** des Justizopfers im Umfeld der beschriebenen politisch motivierten Zerschlagungen fortzusetzen.

Das Justizopfer erhebt **Anspruch auf Schmerzensgeld für die Verfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011**. Aus diesem Grunde wird wiederum eine Kopie dieses Schriftsatzes an das Verwaltungsgericht Berlin zugesandt.

Sieh

**Schriftsatz vom 21.Dez.2017 (Kapitel 93) an das Verwaltungsgericht Berlin mit Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung, Schadenersatz & Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution**

93. Weisungsgebundene Staatsanwaltschaft 2017 mit beklagten

Bundeskanzleramt als Weisungsgeber: Ein Sanierungsfall?

Zurückweisung des Antrags der Staatsanwaltschaft Wuppertal (Kreisverwaltung Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen am 14.12.2017)

wegen wiederholter Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017,

nach Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und

nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung

Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft zum Zwecke der physischen Zerschlagung des Justizopfers: Aktenkundig beim

Bundesverfassungsgericht (Zerschlagung 5)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

**Zu 108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde  
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis  
Hauptverantwortlich als Richter für  
politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel  
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin**

Richterin am Amtsgericht Küppers ist viert-jüngste Richter(in) nach Dienstalter unter 13 Richter(innen) am Amtsgericht Mettmann, nachlesbar im Web-Portal des Amtsgerichts.

Hauptverantwortlich für  
Politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte ist Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel

Das Justizopfer hat seit 2011 immer wieder hinnehmen müssen, dass Richter und Gerichte, die keine Verantwortung übernehmen wollen, die Verantwortung auf andere Richter(innen) und Gerichte weitergeschoben haben.

Möglichst auf andere Richter(innen) und Gerichte, die von den verheerenden Folgewirkungen einer gigantischen Umverteilung noch nichts gehört haben. Der verantwortliche Amtsgerichtsdirektor sollte sich zu seiner Verantwortung bekennen, zur  
**politisch motivierten Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.**

Es geht um  
Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung,  
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Das herausragende Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa sind die **Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)** mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in Deutschland und Europa > > > [www.euro-online.de](http://www.euro-online.de)  
Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv  
<http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Dieses weltweit herausragende Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört mit einer gigantischen Umverteilungspolitik, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von **Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**  
**Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**  
**Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017)**

Die gigantische Umverteilungspolitik verursachte **gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010.**

Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Justizopfers:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Gerhard Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998), Frank-Walter Steinmeier trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.

Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von **Herrn Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.** Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben. Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik begleitet wurde. Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Das ist das Lebenswerk des Justizopfers**, er hat sein Leben lang nichts anderes gemacht, **er kann nichts anderes.** Aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland und Europa haben davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze. "8 Congressse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und **abschließende, ganztägige Tutorials** mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den

**"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter „Federführung“ der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.**

Erdrückende Beweislage durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.**

Dieser Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 der Schröder-Regierung völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor mehr als 17 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde

**das Lebenswerk und ansehnliche Altersrücklagen des Justizopfers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet.**

Mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) wurde das Loch im Bundeshaushalt (25%) gefüllt. Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das **größte Milliardengrab aller Zeiten**, weil nach 1 Jahr das Loch wieder da war: **Tatsache ist, dass mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag der Innovationsmarkt zerstört wurde zugunsten eines 25%-Lochs im Bundeshaushalt 2000 / 2001**, sehr zur Freude des internationalen Wettbewerbs, mit tödlichem Ausgang für den innovationsorientierten Mittelstand in Deutschland. 1 Jahr lang war das Loch gestopft, dann war es wieder da, sodass einschneidende Strukturveränderungen mit der Agenda 2010 und HARTZ IV nicht mehr vermeidbar waren:

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf>

Selbst der Flughafen Berlin ist im Vergleich nur ein kleines Milliardengrab, wobei am Ende hoffentlich ein funktionsfähiger Flughafen existiert. Im Gegensatz zum Bundeshaushalt 2001/2002: Das Loch im Bundeshaushalt war wieder da und die Probleme waren um ein Vielfaches gewachsen, weil der Innovationsmarkt völlig zerstört war und ausländische und inländische Kapitalgeber (Kapitalflucht) keinerlei Lust hatten, mit Investitionen in den Innovationsmarkt „schwarze Löcher“ im Bundeshaushalt zu finanzieren, an denen Albert Einstein seine Relativitätstheorie hätte nachweisen können

> > > **Beweis durch Zeugnis des**

**Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier,**

Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005 mit staatlicher UMTS-Auktion 2000.

Mit der gigantischen Umverteilungspolitik wurde dem deutschen Staat **großer Schaden** zugefügt, mit einer Ausführung, die in einem Rechtsstaat Notstandsgesetze für Notstandssituationen voraussetzt. Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. **Heute?**

**Altkanzler Gerhard Schröder ist Putin-Berater.**

Die deutsche Digital-Branche ist dank seiner gigantischen Umverteilungspolitik in einem jämmerlichen Zustand:

**Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.**

Sieh

**Schriftsatz vom 21.Dez.2017 (Kapitel 93) an das Verwaltungsgericht Berlin mit Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung, Schadenersatz & Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution Kapitel 92. Klage-Eröffnung 2010: Deutschland ist digitale Kolonie. Kläger wusste nicht, dass er Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik geworden ist. Digitale Kolonie 2014: Bundesminister Alexander Dobrindt schlägt Alarm und kündigt eine Investitionsoffensive an – Innovationsoffensive leider Fehlanzeige, Investitionsoffensive auf Bayern minimiert**

Digitale Kolonie 2015: EU-Digital-Kommissar Günther Oettinger &

Europäische Wehklagen anstatt Aufbruchstimmung:

„Im IT-Sektor haben wir das Spiel bereits verloren“

„Deutschland rutscht weiter ins Breitband-Abseits“

„Von den USA abgehängt“

Deutschland kann die digitale Sicherheit nicht mehr gewährleisten.

Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

Digitale Kolonie 2017: Europa wächst – und verliert (ZVEI:

Der Halbleitermarkt 2017)

Deutschland hat den digitalen Trend längst verschlafen (Weltweiter

Telekommunikationsriese Vodafone, Dez.2017)

Deutsche und europäische Konzerne wollen lieber in den USA und Fernost investieren: Nicht nur in der Digital-Branche. Nach Aufbau Ost kommt Abbau Ost.

Sieh Görlitz 2018. Weil kein Innovationswachstum aus Mittelstandspotentialen wegen Unternehmens-Genozid der Innovationselite!

System Deutschland ein Sanierungsfall?

Hat das Grundgesetz nur noch ein Grundrecht für Asylanten?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

**Umverteilung kann nicht darin bestehen,**

dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird,

dass ihm trotz der Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in

Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener

Altersarmut anschließend von einer skrupellosen, diskriminierenden

Staatsanwaltschaft wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird.

Das ist Faktenlage 2017 am Amtsgericht Mettmann (Zerschlagung 5 seit 2011).

**Zu 109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)**  
**Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör**  
**Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa**  
**Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer**

Hauptverantwortlich für

Politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (soziale Zerschlagung, psychische Zerschlagung, siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte ist Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel.

Siehe **Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung**  
Über 100 Kapitel zusätzlich in der Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Nur bei einer „jungen“ Richterin, ohne Kenntnis der Vorgänge und Auswirkungen einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 2000, ist die Besorgnis der Befangenheit erklärbar (§ 24 Abs.2 StPO), sodass ein realer Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit einer Richterin zu rechtfertigen. Verstärkt ist die Besorgnis, indem mit einem einzigen Satz trotz umfangreicher Ausführungen der Antrag auf Wiedereinführung in den vorigen Stand von der jungen Richterin abgetan wird. Das Opfer erhält dadurch **überhaupt keine Möglichkeit, mit geeigneten Argumenten die Befangenheit der Richterin aufzulösen**. Mit Versagung von rechtlichem Gehör (verfassungswidrig mit Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht gemäß Art.103 Abs.1 GG) ist das Ablehnungsgesuch erhärtet. Die Befangenheit ist so stark, dass eine Anhörungsrüge kaum die erforderliche Aufmerksamkeit erhalten würde.

Die Richterin möchte so verhindern, dass sie zu dem Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen Stellung nehmen muss.

**Das Ablehnungsgesuch ist in jedem Falle begründet**, weil die junge Richterin auch jeglichen Respekt gegen ein Justizopfer im Rentenalter vermissen lässt, das ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa vorweisen kann.

Sie ist nicht in der Lage, in diesem Verfahren das Treiben einer skrupellosen, weisungsgebundenen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft zu bewerten und zu beherrschen. Genau das ist jedoch erforderlich.

**Das Justizopfer musste bereits einmal Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und noch Schlimmeres unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft hinnehmen**. Mitverantwortlich dafür ist der Amtsgerichtsdirektor. Wenn der Weisungsgeber der Staatsanwalt das beklagte Bundeskanzleramt ist, ist auch der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf von der Weisung betroffen. Ein Richter mit den notwendigen Kenntnissen seit 2011 muss in der Lage sein, eine weitere Ausuferung staatlicher Übergriffe durch skrupellose Staatsanwaltschaft einschl. Generalstaatsanwaltschaft zu verhindern.

Das Amtsgericht sollte endlich zur Kenntnis nehmen, dass der Antragsteller des Ablehnungsgesuchs nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagungen ist, sondern auch Justizopfer in einem **teuflichen Unrechtssystem** ist, indem rechtliches Gehör zu den Ursachen bis heute versagt wird und als Opfer für die daraus resultierenden Folgewirkungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Verantwortung gezogen wird. **Eine junge Richterin ohne die notwendigen Kenntnisse ist einer solchen Staatsanwaltschaft nicht gewachsen.**

Der erneute Antrag der Staatsanwaltschaft auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft gehört dazu. Das Amtsgericht muss endlich seine richterliche Unabhängigkeit unter Beweis stellen, wenn internationale Menschenrechte bedroht sind.

**Das Opfer ist zu schützen gegen den staatlichen Täter.**

Nach einem ordentlichen Verfahren zum Ablehnungsgesuch gemäß Zivilprozessordnung wird erneut beantragt:  
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017

Velbert, den 01.Jan. 2018



Albin L. Ockl

### **Anlage AGME-01012018**

Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 21.12.2017 (eingegangen am 23.12.2017) zum Antrag des getäuschten Opfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach **Antrag der Staatsanwaltschaft Wuppertal mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft**



## **Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung**

**Schriftsatz vom 30.05.2011** an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

**Schriftsatz vom 15.08.2011** an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 27.02.2012** an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 19.03.2012** an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 30.07.2012** an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf**

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind  
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?  
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf**

**Einspruch gegen**

**Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12**

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anhöhrungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal**

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) mit Befangenheitsantrag gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

**und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht**

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anhöhrungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss**

24. Anhöhrungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal**

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen**

**Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2**

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen**

**Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung**

**des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13**

**vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel**

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013**

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013**

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013**

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren:

Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck**

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen  
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht

Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)**

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6. Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6. Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013**

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6. Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01**

**Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.**

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig

Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts

Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von

politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und

psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit**

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler Zerschlagung



Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörungsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtllichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

**Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde**

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)

„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)  
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)  
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)  
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)  
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)  
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)  
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)  
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.**

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5**

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

### **Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17**

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

### **Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit**

#### **Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34  
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017  
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur  
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017  
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der  
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen  
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit  
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und  
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist  
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen,  
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft,  
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017  
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung  
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:  
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des  
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung  
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,  
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen  
internationale Menschenrechte,  
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im  
Internet mit rechtswidrigen Löschkaktionen,  
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,  
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit  
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16  
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut  
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte  
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge  
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind

Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf  
deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:  
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte  
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011  
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG  
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt  
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:  
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017**

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses  
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde  
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel  
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör  
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa  
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal  
Beschwerdegericht zu  
Amtsgericht Mettmann  
33 OWi-723 Js 331/16-39/16**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Kopie an  
**Amtsgericht Mettmann, 33 OWi-723 Js 331/16-39/16,**  
Gartenstraße 7, 40822 Mettmann, Fax 02104-774-170

Velbert, 19.Jan. 2018

Politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (sich abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

32 OWi-923 Js 283/17-360/17

38 OWi-923 Js 283/17-108/17

**33 OWi-723 Js 331/16-39/16**

37 OWi-523 Js 1424/14-12/15

33 OWi-923 Js 1396/12-12/13

33 OWi 210/13(b)

**Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Bundesrepublik Deutschland**, hier vertreten vom Kreis Mettmann (Verwaltungsbehörde), unterstützt von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft Wuppertal, Schuldner für Staatshaftung 1

**Albin Ockl** (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems),

**Hier: Sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß**

Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16, eingegangen am Samstag, 13.01.2018) des Amtsgerichtes Mettmann zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17

**Begründung** mit fortlaufender Nummerierung:

**110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**

**Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

**seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden**

**Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von**

**Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**

**Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**

**Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).**

**Besonders diskriminierend:**

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung**

**Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?**

**Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen**

**111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**

**Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

**Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018**

**mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.**

**Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems**

**112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:**

**Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems**

**durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt**

**(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)**

**mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung**

**mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte**

**mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft**

**Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011**

**Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB**

**Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG**

**Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)**

**Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)



**Zu 110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**

**Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

**seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden**

**Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von**

**Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**

**Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**

**Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).**

**Besonders diskriminierend:**

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung**

**Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?**

**Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen**

Das herausragende Lebenswerk des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen sind Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: die

**Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)**

mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in

Deutschland und Europa > > > [www.euro-online.de](http://www.euro-online.de)

Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv

<http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Dieses weltweit herausragende Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört mit einer gigantischen Umverteilungspolitik,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

**Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

**Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

**Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-2017)

Die gigantische Umverteilungspolitik verursachte

**gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010.**

Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Justizopfers:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Gerhard Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998), **Frank-Walter Steinmeier** trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.

Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von

**Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.**

Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben.

Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Das ist das Lebenswerk des Justizopfers**, es hat sein Leben lang nichts anderes gemacht, **es kann nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland und Europa haben davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze. "8 Congressse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und **abschließende, ganztägige Tutorials** mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den **"Nationalen IT-Gipfel" (heute Digital-Gipfel unter „Federführung“ der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums)** in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

Erdrückende Beweislage durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.**

Dieser Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 der Schröder-Regierung völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor mehr als 17 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde **das Lebenswerk und ansehnliche Altersrücklagen des Justizopfers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet.**

Mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) wurde das Loch im Bundeshaushalt (25%) gefüllt. Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das **größte Milliardengrab aller Zeiten**, weil nach 1 Jahr das Loch wieder da war: **Tatsache ist, dass mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag der deutsche Innovationsmarkt zerstört wurde zugunsten eines 25%-Lochs im Bundeshaushalt 2000 / 2001**, sehr zur Freude des internationalen Wettbewerbs, mit tödlichem Ausgang für den innovationsorientierten Mittelstand in Deutschland. 1 Jahr lang war das Loch gestopft, dann war es wieder da, sodass einschneidende Strukturveränderungen mit der Agenda 2010 und HARTZ IV nicht mehr vermeidbar waren:

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf>

Selbst der Flughafen Berlin 2017 ist im Vergleich nur ein kleines Milliardengrab, wobei am Ende hoffentlich ein funktionsfähiger Flughafen existiert. Im Gegensatz zum Bundeshaushalt 2001/2002: Das Loch im Bundeshaushalt war nach 1 Jahr wieder da und die Probleme waren um ein Vielfaches gewachsen, weil der Innovationsmarkt völlig zerstört war und ausländische und inländische Kapitalgeber (Kapitalflucht) keinerlei Lust hatten, mit Investitionen in den Innovationsmarkt „schwarze Löcher“ im Bundeshaushalt zu finanzieren, an denen Albert Einstein seine Relativitätstheorie hätte nachweisen können

> > > **Beweis durch Zeugnis des**

**Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier,**

Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005 mit staatlicher UMTS-Auktion 2000.

Mit der gigantischen Umverteilungspolitik wurde auch dem deutschen Staat ein **gigantischer Schaden** zugefügt, mit einer Ausführung, die in einem Rechtsstaat die Anwendung von Notstandsgesetzen für Notstandssituationen voraussetzt.

Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. **Heute? Altkanzler Gerhard Schröder ist Putin-Berater.**

Die deutsche Digital-Branche ist dank seiner gigantischen Umverteilungspolitik in einem jämmerlichen Zustand:

**Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.**

Die ganze Tragweite dieser desaströsen Umverteilungspolitik wird sichtbar mit einem Blick auf das weltweite Ranking wertvollster Unternehmen Ende 2017:

#### **Wertvollste Unternehmen**

(Marktkapitalisierung Dez. 2017)

1. Apple / USA.....876 Mrd \$
2. Alphabet(Google) / USA....733 Mrd \$
3. Microsoft / USA.....661 Mrd \$
4. Amazon / USA.....570 Mrd \$
5. Facebook / USA.....516 Mrd \$
6. Berkshire Hathaway / USA..490 Mrd \$
7. Tencent Holdings / CHN....484 Mrd \$
8. Alibaba / CHN.....444 Mrd \$

Auf den ersten 8 Plätzen (Platz 6 ausgenommen) sind nur Unternehmen der Digitalbranche, das wertvollste Unternehmen Deutschlands (SAP) belegt Platz 60, USA belegt die ersten 5 Plätze, China Platz 7 und 8.

**Besonders diskriminierend:**

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:** nur z.B.

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005

- **Neue Aufgaben für Aufbau Ost:** Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005

- **Koalitionsvertrag und Breitband-Internet**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -

**Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum** – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -

**Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen?** Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -

**Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze:** Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -

**Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende**

Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

**Erdrückende Beweislage** durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei  
**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)**  
**27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)**  
**2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)**  
**18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)**  
**III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)**  
**BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zu III ZB 108/15)**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

**Umverteilung kann nicht darin bestehen,**  
dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird,  
dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener Altersarmut anschließend von einer weisungsgebundenen, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft mit beklagten Weisungsgeber (Bundeskanzleramt) und von Obergerichtsvollziehern sozialer Pflichtversicherungen ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird.  
Dies alles trotz erdrückender Beweislage, Beweise nach Bedarf erweiterbar!

**Das ist Faktenlage 2018 in deutscher Justiz** (sieh politisch motivierte Zerschlagungen 1 bis 6)  
Deutsche Justiz hat längst Handlungsbedarf, Justiz muss definitiv bei politisch motivierten Zerschlagungen einschreiten.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

**Zu 111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**

**Aktuelle Hintergrundinformationen zu**

**Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

**Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010. Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems**

### **Politisch motivierte Zerschlagungen**

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand der gerichtlichen Klagen des Beschwerdeführers seit 2010:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und Hausfriedensbruch, mit verwerflicher Rufschädigung
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagungswende?** : Finale, skandalöse Zerschlagung mit juristischen Scherbenhaufen unter Verantwortung deutscher Justiz ? mit Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage zu staatlich erzwungener Altersarmut ? mit Verweigerung der Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes (**Rehabilitierung**) mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa ? ohne qualifizierte anwaltliche Unterstützung, weil die anwaltliche Vertretung eines Justizopfers (juristischer Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen) mit PKH-Konditionen zu komplex ist, und ganz Deutschland schaut zu!

> **Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG):**  
**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen. Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.**  
Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.**

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute abgestraft mit Versagung von rechtlichem Gehör. **Gegen eine Wand des Schweigens!**

**Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW**

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in **Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperr, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

**Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers**

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit** (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge

staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

**Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zerschlagung 5:** unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte, mit **beklagten** Weisungsgeber (Bundeskanzleramt)

**Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter,**

**massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz, Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld wegen staatsanwaltschaftlicher Misshandlungen**

Extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann seit 2011, Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage in 2017 auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin Bis heute (2018): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge,**

**nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod **Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14 seit 2011**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 wehrt sich seit 2010 gegen staatliche Übergriffe auf Anraten des Deutschen Bundespräsidenten**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

**und auf Anraten des Deutschen Bundestags**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>



**Trotz aller juristischer Anstrengungen konnte** das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6 bis heute nicht verhindern, dass es zum **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems** gemacht wurde:

### **Herrschaft des Unrechts**

**oder so funktioniert das teuflische Unrechtssystem:**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das **Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:**

So werden Pflichtversicherungen zu sozialer Sicherheit für soziale Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4**“

So werden internationale Menschenrechte z.B. durch Missbrauch von Erzwingungshaft ausgeschaltet durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen Kostenanspruch für solche Verfahren auch noch mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5**“

Dem Justizopfer wird eventuell auch eine anwaltliche Vertretung mit Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

**Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich**, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen.

**Justizopfer** wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern viel schlimmer:

**Justizopfer** ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts), z.B.

durch ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör, **ein besonders schwerer Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG**

im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge **bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

**Zu 112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:**  
**Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems**  
**durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt**  
**(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)**  
**mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung**  
**mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte**  
**mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwingungshaft**  
**Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011**  
**Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB**  
**Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG**  
**Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)**  
**Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)**

Die Kapitel 110 und 111 sind erforderlich, um das teuflische, Menschenrechte-verletzende Unrechtssystem als Umfeld und die Zusammenhänge mit dieser Beschwerde aufzuzeigen. Mit der sofortigen Beschwerde an das Landgericht Wuppertal, zuständig für den Gerichtsbezirk, werden alle Kosten und Zwangsmaßnahmen von Zerschlagung 5 zurückgewiesen, weil sie durch staatlich erzwungene Altersarmut verursacht sind: sieh Kapitel 110 und 111. In der 2.Zivilkammer des Landgerichts ist eine erdrückende Beweislage zur Zerschlagung 1 und Zerschlagung 2 angeliefert.

Der Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 22.Dez.2017 basiert auf dem Urteil vom 10.Aug.2016. Mit **Schriftsatz vom 01.09.2016 wurde gegen das Urteil aus der Hauptverhandlung vom 10.08.2016 Einspruch eingelegt wegen wahrheitswidriger Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und weiteren entscheidungsrelevanten Einwänden**

Sieh

**Anlage AGME-02012018**

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 über Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft mit Bezug auf Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung und unerträglichen Defiziten zu Lasten des Opfers

Sieh

**Anlage AGME-03012018**

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 21.08.2016 mit strafbarer Rechtsbeugung wegen wahrheitswidriger Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit im Rubrum

Sieh

**Anlage AGME-04012018**

Schriftsatz vom 01.09.2016 (Kapitel 80-84) mit Kopie an den Präsidenten des Landgericht Wuppertal

mit Einspruch gegen Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung

in schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Darüber hinaus wird ein massiver Verstoß gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG) beklagt: Sieh

### **Anlage AGME-05012018**

Paralleles Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert wegen einem mit strafbarer Rechtsbeugung rechtswidrigem Bußgeld in Höhe von 180 €: Verfassungswidriger Verstoß gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

### **Die Versagung von rechtlichem Gehör in allen Verfahren seit 2011**

ist zusätzlich nachlesbar im Internet. Hauptverantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (soziale Zerschlagung, psychische Zerschlagung, siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte ist das Amtsgericht Mettmann, das einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Anweisung aus dem beklagten Bundeskanzleramt parallel zu allen Klageverfahren gegen die Bundesregierung bereits in 2014 Freiheitsberaubung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe ermöglicht hat. Sieh

### **Strafanzeige, Klageerzwingungsverfahren am Oberlandesgericht mit Beschwerde am Bundesgerichtshof und Verfassungsbeschwerde:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Sieh **Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung** Über 100 Kapitel zusätzlich in der Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Der ausführliche Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 umfasst mit 122 Seiten auch den Nachweis über kapitale Vermögensschäden aus den politisch motivierten Zerschlagungen einschließlich Information über den heutigen Nutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto, der ausschließlich durch die kapitalen Vermögensschäden der politisch motivierten Zerschlagungen begründet ist. **Damit ist die staatlich erzwungene Altersarmut nachgewiesen.**

Sieh **Anlage AGME-04012018 mit den Anlagen III-1 bis III-5.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

Miserable Ausführung des Beschlusses wird beklagt: „Gegen den Betroffenen wird eine Erzwingungshaft von 7 beklagt“: 7 Stunden? 7 Wochen? 7 Jahre? Nichts ist unmöglich, **wenn Menschenrechte nicht mehr respektiert werden**

**Mehrfacher verfassungswidriger Verstoß gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)** wird beklagt angesichts einer beschlossenen Wiederholung der Freiheitsberaubung von 7 (?) unter dem Deckmantel von Erziehungshaft für ein mit strafbarer Rechtsbeugung rechtswidrigem Bußgeldbetrag von 180 €.

**Darüber hinaus wird ein 2.Mal gegen das Grundrecht Art.2 Abs.1 GG verstoßen**, weil die Staatsanwaltschaft zusätzlich parallel am Amtsgericht Velbert juristische Maßnahmen gegen das Opfer in derselben Angelegenheit eingeleitet hat. Doppelverfolgungsverbot gemäß Art.103 Abs.3 GG. Sieh **Anlage AGME-05012018**.

Darüber hinaus ist vom Amtsgericht ein 2.Mal Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft beschlossen: Sieh Zerschlagung 5 mit extremistische Ausuferung von schikanierenden „Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann seit 2011, **Strafanzeige, Klageerzwingungsverfahren am Oberlandesgericht mit Beschwerde am Bundesgerichtshof und Verfassungsbeschwerde:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Wegen der staatlich erzwungenen Altersarmut ist das Opfer nicht mehr in der Lage, anwaltliche Unterstützung zu nutzen.**

**Von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht wird die Wahrheit gebeugt**, wenn von ihnen behauptet wird, dass sie über die staatlich erzwungene Altersarmut nicht informiert sind, und wenn von ihnen wahrheitswidrige Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit zum Zwecke der Rechtsbeugung betrieben wird. Die äußerst nachteilige, ausschließlich durch extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe erzwungene Nutzung eines Pfändungsschutz-Kontos ist öffentlich verifizierbar.

**Wenn die juristische Auflösung der Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 verhindert wird, so gilt §339 StGB:**

„Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.“

Der verantwortliche Richter verstößt im **Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG, weil die Zahlungsunfähigkeit offensichtlich ist**

**Unterirdische Justiz eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems:** Politisch motivierte Zerschlagungen haben verheerende Folgewirkungen erzwungen, für deren Ursachen bis heute trotz erdrückender Beweislage rechtliches Gehör versagt und verhindert wird und vom Opfer die Übernahme der Verantwortung erwartet wird. Die laufenden Verfahren gegen eine derzeit nicht handlungsfähige Bundesregierung sind außerdem rechtshängig.

Faktenlage ist, dass ausschließlich infolge der verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen seine ansehnliche Altersrücklagen im Jahr 2010 aufgebraucht waren, sodass er **seit 2010** auch keine Versicherungsleistungen von der Krankenversicherung (Zeuge im Verfahren **33 OWi-723 Js 331/16-39/16**) erhält.

Eine Krankenversicherung, die seit über 8 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, handelt mehrfach entgegen ihren Versicherungszweck (soziale Sicherheit), wenn sie mit Zwangsmaßnahmen **soziale Zerschlagung** beisteuert und damit politisch motivierte Zerschlagungen mit einer finalen Zerschlagung unterstützt.

Das Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems widersetzt sich mit Recht einer Fortsetzung durch eine **soziale Zerschlagung** sowie einer „**Entmündigung**“ und einer **Freiheitsberaubung** unter dem Deckmantel der Erzwangungshaft durch eine diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft. **Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG).**

**Das Justizopfer musste bereits einmal im Jahr 2014 Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und noch Schlimmeres unter dem Deckmantel von Erzwangungshaft hinnehmen.** Mitverantwortlich dafür ist der Amtsgerichtsdirektor.

Der erneute Antrag der Staatsanwaltschaft auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwangungshaft gehört dazu. Das Amtsgericht muss endlich seine richterliche Unabhängigkeit unter Beweis stellen, wenn internationale Menschenrechte bedroht sind.

**Das Opfer ist zu schützen gegen den staatlichen Täter.**

Velbert, den 19.Jan. 2018



Albin L. Ockl

Anlagen dieser Beschwerde:

**Anlage AGME-02012018**

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 über Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft mit Bezug auf Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung und unerträglichen Defiziten zu Lasten des Opfers

**Anlage AGME-03012018**

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 210.08.2016 mit strafbarer Rechtsbeugung wegen wahrheitswidriger Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit im Rubrum

**Anlage AGME-04012018**

Schriftsatz vom 01.09.2016 (Kapitel 80-84) mit Einspruch gegen Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Anlage AGME-05012018**

Paralleles Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert wegen einem mit strafbarer Rechtsbeugung zustande gekommenen Bußgeld in Höhe von 180 €: Verfassungswidriger Verstoß gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

## **Legende aller schriftlichen Eingaben seit 2011 an das Amtsgericht Mettmann und Landgericht Wuppertal zur Zurückweisung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren und Zwangsverfahren der Kreisverwaltung**

**Schriftsatz vom 30.05.2011** an Direktor des Amtsgerichts Herrn Dr. Thomas Künzel mit beiliegender Fax-Antwort vom 15.02.2011 an Kreisverwaltung Mettmann (Herrn Kardell und Herrn Sturm, Anlage 1) und mit Rückweisung des Kostenbescheids am 28.03.2011 (Anlage 2)

Die Unterlagen enthalten ausführliche Informationen und weiterführende Internet-Links über

> UMTS-Auktion 2000 und verheerende Folgewirkungen (UMTS-GAU) auf weltweit herausragende Unternehmensleistung für Innovationstransfer und Innovationseffizienz, auf Lebenswerk und Existenz-Grundlage des Vorgeladenen

> Petition des Vorgeladenen beim Deutschen Bundestag

> Klage des Vorgeladenen gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz und Rehabilitation

Schreiben an das Amtsgericht Mettmann nachlesbar mit Mausclick auf Internet-PDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Scroll down after link (page 15)

**Schriftsatz vom 15.08.2011** an das Amtsgericht Mettmann

01. Vorwurf der Ordnungswidrigkeit: Schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung

02. Skandalös: Konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 durch Politik, Verwaltung und Justiz

03. Gründe und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anfallende Gerichtskosten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 27.02.2012** an das Amtsgericht Mettmann

04. Mit der Wiederholung wird der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit eine Beleidigung, die noch unverschämter ist

05. Einspruch gegen den Bußgeld-Bescheid ist überzeugend begründet gemäß §16 OWiG (Rechtfertigender Notstand) und §10 OWiG (Fehlen von Vorsatz und Fahrlässigkeit)

06. Verstoß gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

07. Recht auf ein faires Verfahren: Schadenersatz und Rehabilitation vor Verurteilung wegen verheerender Folgewirkungen

08. Antrag auf Einstellung des Ordnungswidrigkeitsverfahren, auf Unterlassung einer Wiederholung und auf Kostenerstattung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 19.03.2012** an das Amtsgericht Mettmann

09. Vorgeladener hat ein Recht auf ein faires Verfahren. Das Gericht hat mehrfach dagegen verstoßen

10. Kein faires Verfahren: Vorgeladener wurde vom Gericht getäuscht. Keine Begründung zur Ordnungswidrigkeit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 30.07.2012** an das Amtsgericht Mettmann

11. Gericht verfälscht das Gerichtsverfahren durch Kenntnislosigkeit des Einspruchs vom 19.03.2012

12. Betroffener hat keine Verantwortung für Gerichtskosten, Zeugenkosten, Bußgeldbescheide, die ohne sein Verschulden aufgezwungen werden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 06.11.2012 an das Landgericht Wuppertal, Amtsgericht Mettmann, Gerichtskasse Düsseldorf**

13. Für Opfer der UMTS-Auktion2000 unerträglich: Von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Beschlüssen und neuen Zwangsmaßnahmen, mit Information über Beschlüsse erst durch Vollstreckungsankündigung der Gerichtskasse (Spitzenleistung der NRW-Strafjustiz)

14. Zur Erinnerung an die Situation für Opfer der UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen, die von einem zuständigen Gericht längst zu bewerten sind  
15. Deutsche haben Grundrechte, Europäer haben eine Europäische Menschenrechtskonvention. Welche Rechte haben Opfer des UMTS-GAU aus 2000 ?  
16. Vollstreckungsankündigung mit beiliegendem Beschluss des Landgerichtes Wuppertal, der mit einer Verspätung von über 1 Monat dem Betroffenen zum 1. Mal zur Kenntnis gebracht wird, ist nur mit Entrüstung zurückweisbar  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 21.12.2012 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal und Gerichtskasse Düsseldorf**  
**Einspruch gegen**

**Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12**

vom 05.12.2012 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem

Rechtsbehelf der Anörungsrüge,

Befangenheitsantrag gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

17. Einspruch gegen Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-523 Js 2043/11-2/12 (eingegangen am 13.12.2012) mit dem Rechtsbehelf der Anörungsrüge

18. Mehrfach falsche Darstellung verursachen in unerträglicher Weise eine völlige Verdrehung des Sachverhaltes

19. Exzessive Verstöße gegen Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

20. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

21. Befangenheit des verantwortlichen Richters verhindert rechtsstaatliches, faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 04.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal**

Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013)

**mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

**und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht**

22. Befangenheitsantrag: Besorgnis der Befangenheit gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel

wegen Vertrauensmissbrauch und Täuschung

wegen Missachtung des Befangenheitsantrags vom 21.12.2012

und Verstoß gegen das Grundgesetz Art.103 Abs.1 GG (Missachtung des Anörungsrüge vom 21.12.2012) erhärtet

23. Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht: Treib- und Hetzjagd in Widerspruch zu Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

**Schriftsatz vom 07.02.2013 an 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal als Antwort auf formloses Schreiben vom 24.01.2013 mit abgewandelten Beschluss**

24. Anörungsrüge gegen Richterin am Landgericht Vosswinkel

25. Justizverfahren skandalös und Ekel erregend:

Von verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, Zerstörung der Existenz-Grundlage, totaler Diskriminierung unter Verantwortung des deutschen Staates

zu Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Geschädigten und

zu Gerichtskosten-Abzocke am Amtsgericht Mettmann

26. UMTS-Auktion 2000: Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende

Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden

Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung



27. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen Treib- und Hetzjagd auf die Person des Beschwerdeführers (Beklagten) im Widerspruch zu Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf ein faires Verfahren)

28. Rechtsmittel der Berufung als Ausweg aus juristischem Chaos des Ordnungswidrigkeitsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 28.02.2013 an das Amtsgericht Mettmann mit Kopie an das Landgericht Wuppertal**

Antwort auf formloses Schreiben des Amtsgerichts Mettmann vom 18.02.2013 (eingegangen am 22.02.2013) nach Widerspruch zum formlosen Schreiben vom 16.01.2013 (eingegangen am 22.01.2013) **mit Befangenheitsantrag** gegen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel und Rechtsmittel der Berufung an das zuständige Berufungsgericht

29. Verdeutlichung: Befangenheitsantrag bedeutet Ablehnungsgesuch an das Amtsgericht,

auch wenn sich der befangene Richter nach 2 Monaten als nicht befangen betrachtet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 26.04.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen**

**Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13 vom 15.04.2013 (eingegangen am 20.04.2013) zum Befangenheitsantrag mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß §28 StPO Abs.2**

30. Beschluss des Amtsgerichtes Mettmann vom 15.04.2013 hat keine reale Grundlage, weil ein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013 überhaupt nicht existiert

31. Amtsgericht Mettmann verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern beugt auch die Wahrheit, weil immer nur der Befangenheitsantrag vom 21.12.2012 zur Diskussion gestanden hat und kein Ablehnungsantrag vom 04.02.2013

32. Amtsgericht Mettmann verweigert nicht nur rechtliches Gehör, sondern macht es durch schnellen Richterspruch unmöglich

33. Befangenheit ist eine innere Haltung des Richters, die seine Neutralität, Distanz und Unparteilichkeit gegenüber den Verfahrensbeteiligten störend beeinflusst

34. Innere Haltung des Richters: Befangenheit des Richters so groß, dass selbst Grundrechte des Betroffenen nur störend waren

35. Rechtswidriger Auftrag einer Zwangsmaßnahme mit Haftbefehl und SCHUFA-Eintragung durch einen gemäß Faktenlage befangenen Richter ist sofort zurückzunehmen

Nachhaltige Schadenswirkung der SCHUFA-Eintragung ist sofort zu beseitigen

36. Was der abgelehnte Richter in Widerspruch zu §29 StPO Abs.1 unterlassen hat, ist vom Gericht ohne weitere Verzögerung einzuleiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

### **Schriftsatz vom 06.05.2013 an das Amtsgericht Mettmann/Landgericht Wuppertal: Einspruch gegen**

**Festsetzung einer 3. Hauptverhandlung**

**des Amtsgerichtes Mettmann 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13**

**vom 22.04.2013 (eingegangen am 25.04.2013) trotz laufenden Befangenheitsantrag seit 21.12.2013 gegen Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel**

37. Erster Einspruch:

Justizbeschäftigte kann verantwortlichen Richter und Direktor des Amtsgerichts Dr. Thomas Künzel mit laufendem Ablehnungsantrag nicht vertreten

Mit dem Zeugen Timo Kluger wird der "Bock zum Gärtner gemacht": Zeuge und Täter in einer Person verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

39. Dritter Einspruch:

Ordnungswidrigkeitsverfahren ist im vorliegenden Fall ein mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz

40. Vierter Einspruch:

Juristisches Mobbing durch Wiederholung juristischer Schikaneverfahren mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch des Beklagten, mit Beugung von Wahrheit und Recht, mit Missbrauch von Staatsgewalt, mit Missachtung von Anhörungsrügen und Befangenheitsanträgen, mit massiven Verstößen gegen das Grundgesetz ....widerwärtig und verabscheuenswert

41. Fünfter Einspruch:

Beklagter, Opfer von juristischem Mobbing krimineller Ausprägung seit Januar 2011, fordert sofortige Löschung der SCHUFA-Eintragung und Aufhebung des Haftbefehls wegen Missbrauch von Staatsgewalt, Aufhebung einer 3. wiederholten Hauptverhandlung, Kostenentschädigung und Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Zurückweisung des Erzwingungshaftverfahrens mit Schriftsatz vom 09.08.2013**

42. Deutsches Grundrecht zum Widerstand gegen plumpe Verwaltungsübergriffe und tumben Missbrauch von Staatsgewalt

43. Entwürdigende, unerträgliche Ignoranz der Verwaltungsbehörde ist diskriminierend und diffamierend: Androhung von Erzwingungshaft für einen Bußgeldbescheid, der gegen das Grundgesetz verstößt

44. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliche Dokumente zur Vermeidung von Missverständnissen durch Amtsgericht bis heute vorenthalten.

Qualitätsmängel dürfen nicht zu Lasten des Betroffenen führen

45. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Das Gericht ist nicht zuständig, weil das Sozialgericht Düsseldorf das Verfahren als zuständiges Fachgericht übernommen hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Einspruch gegen Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Schriftsatz vom 27.08.2013**

46. Verfahrensrüge zum Ordnungswidrigkeitsverfahren: Schriftliches Dokument zum Freispruch in der 3. Hauptverhandlung am 17.07.2013 wird dem Beklagten bis heute vorenthalten

47. Infamer Missbrauch des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Generierung materiellen Rechts, weil keine Ordnungswidrigkeit vorliegt

Einspruch gegen Bußgeld- Bescheid wurde nicht zurückgenommen

48. Von einem harmlosen Verwaltungsübergriff zur Rechtsbeugung mit sittenwidriger Abzocke

49. Grundgesetz und Europäische Menschenrechtskonvention: Ein Buch mit sieben Siegeln für den Amtsanwalt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Einspruch mit sofortiger Beschwerde gegen Beschluss vom 29.08.2013 (eingegangen am 17.09.2013) über Anordnung von Erzwingungshaft mit Schriftsatz vom 24.09.2013**

50. Verfahrensrüge, immer wieder vorgetragen, bis heute nicht beantwortet, als Beweis, dass Bußgeldbescheid des Kreises nicht rechtswirksam wurde

51. Erweiterung der Verfahrensrüge: Krankheitsanzeige des Geschädigten ignoriert, dubiose Vorgänge der Unterdrückung von Dokumenten am Amtsgericht Mettmann

52. Blinder mit Krückstock kann unverschuldete Notlage erkennen. Aber:

Verwaltungsbehörde fordert einen Beleg über Zahlungsunfähigkeit

53. Fortsetzung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Erzwingungshaftverfahren: Mehrfacher Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz, weil mit Ordnungswidrigkeitsverfahren sogenanntes materielles Recht generiert wird. Tatsächlich ist es materielles Unrecht, das mit Erzwingungshaft vollstreckt werden soll

54. Antrag an das Beschwerdegericht:

Rechtsstaatliches Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht (Art.20 Abs.3 GG) und mit anwaltlicher Vertretung,

Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, wegen Verhinderung eines Comeback durch totale Diskriminierung und Vernichtung seiner Altersrücklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

#### **Schriftsatz vom 10.11.2013: Befangenheitsantrag gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck**

55. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

56. Mehrfache Ablehnungsgründe gemäß §24 StPO Abs.2: "Wegen Besorgnis der Befangenheit findet die Ablehnung statt, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Richters zu rechtfertigen"

57. Objektive Begründung des Befangenheitsantrags:

Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag zurückzuweisen  
Nicht Verzögerung des Verfahrens, sondern Bekämpfung der Verweigerungshaltung der Gerichte und Gleichbehandlung der Parteien sind rechtmäßige Ziele des Ablehnungsgesuchs

58. Völlig deplatziert: Richterliche Ermutigung zu Aushilfs- und Gelegenheitsarbeiten. Der Geschädigte hat sein Leben lang Spitzenleistung für Deutschland erbracht

Totales Versagen der deutschen Justiz, einen Unternehmensgenozid der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aufzuarbeiten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 25.11.2013 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 16.11.2013)**

59. Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag vom 11.11.2013 (eingegangen am 26.11.2013):

Dienstliche Äußerung, bestehend aus 1 Satz, nicht mehr nachvollziehbar

60. Dienstliche Äußerung des Richters mit laufendem Befangenheitsantrag ist eine Zumutung, blanker Hohn, Zynismus pur

Richter mit laufendem Befangenheitsantrag verweigert de facto eine Äußerung über den Ablehnungsgrund

61. Ablehnungsgründe objektiv nachprüfbar und bei Bedarf weiter ausführbar anhand vorliegender Tatsachen

62. Besorgnis der Befangenheit zusätzlich durch weitere Schriftsätze des vorausgegangenen Ordnungswidrigkeitsverfahrens erhärtet

Einschüchterungsaktivitäten der 6. Strafkammer durch sporadische, nicht angeforderte Beschlüsse in einem chaotischen Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 11.12.2013 mit Einspruch gegen Beschluss der 6. Strafkammer vom 2.12.2013 (eingegangen am 04.12.2013) zur Umgehung eines Ablehnungsantrags gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck und zur Durchsetzung der Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsantrags vom 14.10.2013**

63. Widersprechende Faktenlage und totale Anhörungsresistenz: Betroffener erarbeitet eine qualifizierte und ausführliche Begründung zur Beschwerde und wehrt sich gegen totale Anhörungsresistenz des Beschwerdegerichts mit einem objektiv begründeten Befangenheitsantrag gemäß §24 StPO gegen Richter am Landgericht Sahlenbeck, weil totale Befangenheit offensichtlich

64. 6. Strafkammer des Landgerichts verweigert ordentliche Durchführung des Befangenheitsverfahrens und entbindet Richter mit laufendem Befangenheitsverfahren von der Verantwortung zur Fortsetzung des Verfahrens

Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein schikanierendes Bußgeldverfahren seit 2011 mit Freispruch in 2013, wird unter Leitung des Vorsitzenden Richters Jung mit einem 3-Richter-Kollegium fortgesetzt und die Anordnungen des Richters mit laufendem Befangenheitsverfahren erneuert

65. Überlänge des Gerichtsverfahrens seit 2011 ist zu rügen

Extremer Verstoß gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Anwaltliche Vertretung in Anbetracht eines 3-Richter-Teams der 6. Strafkammer unverzichtbar

Verzögerungsrüge und Antrag auf Kostenübernahme gemäß §198 bis 201 GVG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

**Schriftsatz vom 14.04.2016 mit Einspruch / Antwort auf Schreiben des Direktor des Amtsgericht Dr. Künzel vom 24.03.2016 (eingegangen am 01.04.2016) gemäß Anlage AG-01**

**Soziale Exklusion und psychische Zerschlagung des Unterzeichners (Opfer) durch deutsche Justiz und deutsche Staatsanwaltschaft mit Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Zerschlagung**

**Kopie des Schreibens als Beweismittel an das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der letzten von drei aktuellen Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015.**

71. Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage dieses Schriftsatzes, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (AR 1204/16) ist

72. Stundung der Beiträge für Pflegeversicherung unverzichtbar wegen qualifiziertem Nachweis von unverschuldeter, nicht abwendbarer Notlage und kapitalen Vermögensschäden des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

⊗ Beklagt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister

⊗ Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung

⊗ Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen:

Drei aktuelle Verfassungsbeschwerden seit Dezember 2015

Versagung rechtlichen Gehörs nicht hinnehmbar: Es geht nicht um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, sondern um politisch motivierte Zerschlagung durch die deutsche Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung

nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

BGH-Rechtsbeschwerden und Verfassungsbeschwerden zu Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland (Stand 2016)

wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung sind rechtshängig Einspruch gegen Unterlassung einer schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht hinnehmbar).

73. Einspruch gegen Kosten jeglicher Art und

Anspruch auf Rehabilitierung und Schadenersatz vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung und psychischer Zerschlagung.

Versagung rechtlichen Gehörs ist, wenn weiter behauptet wird: Es ginge nur um Umstände und Auswirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, tatsächlich geht es um politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung, getoppt mit psychischer Zerschlagung, nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Antrag auf Zurückweisung eines Bußgeldbescheides wie bei Verkehrsdelikten, weil hiermit von Vertretern einer unwissenden Generation politisch motivierte Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden und psychische Zerschlagung unter Verachtung fundamentaler Menschenrechte fortgesetzt wird.

Einspruch gegen Unterlassung einer ausführlichen, schriftlichen Begründung des Beschlusses oder Urteils (Versagung rechtlichen Gehörs ist nicht mehr hinnehmbar).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 05.05.2016 mit Einspruch gegen Ordnungswidrigkeitsverfahren und Vorladung zur Hauptverhandlung am 10. August 2016 beim Amtsgericht Mettmann gemäß förmlicher Zustellung vom 19. April 2016 (eingegangen am 21.04.2016)**

74. Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung der psychischen Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes

durch rechtswidrige, schikanierende, Grundrechte verachtende, überlange Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeitsverfahren (juristisches Mobbing) vor dem Hintergrund politisch motivierter Zerschlagung

75. Erweiterte Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 20.04.2016 bzw. 21.04.2016 an den Ersten Senat und an den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts  
Erweiterte Verfassungsbeschwerde

vor dem Hintergrund von politisch motivierter Zerschlagung seit 2000 und psychischer Zerschlagung seit 2010

76. Antrag auf Aufhebung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit Vorladung zur Hauptverhandlung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Schriftsatz vom 02.08.2016 mit Einspruch gegen schikanierendes Ordnungswidrigkeitsverfahren inkl. Vorladung zur Hauptverhandlung beim Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.**

77. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Einspruch gegen neues Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Fortsetzung politisch motivierter und psychischer Zerschlagung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft auf Anweisung des beklagten Bundeskanzleramtes mit Schriftsatz vom 14.04.2016 und 05.05.2016 (Kapitel 71 bis 76)

78. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar: Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd, mit kapitalen Vermögensschäden, mit unbewältigter NS-Vergangenheit

Zwei zivilrechtliche Verfahren am Landgericht Wuppertal wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung im Doppelpack:

Kein Lügenmärchen, aber doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für Altersarmut

79. Doppelte Staatsschuld für politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagungen

Doppelte Staatsschuld von Deutschland und Bayern für irreversible Zerschlagung mit Todesopfer, für kapitale Vermögensschäden, für Verweigerung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art 103 GG mit Versagung des Zugangs zum Grundgesetz seit 2010)

Daher Antrag auf Kostenerstattung für jede Gerichtsverhandlung im Umfeld von Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen

Anhörungsresistente, weisungsgebundene Staatsanwaltschaft Wuppertal hat volle Verantwortung für Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte

Antrag auf volle Kostenerstattung für die angesetzte Hauptverhandlung am Mittwoch, den 10.08.2016.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 38)

**Schriftsatz vom 01.09.2016 mit Einspruch gegen das Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 (eingegangen am 20.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge und dem Rechtsmittel der Berufung in einem schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und jetzt mit einem wahrheitswidrigem Rubrum mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit**

80. Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 ist irreführend, wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend verstößt gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG

Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete Notlage und erhöhte Kostenbelastung wegen politisch motivierter Zerschlagungen und Vernichtung totaler ansehnlicher Altersrücklagen bis 2010

Ablehnung einer Rechtsbeschwerde wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß § 321a ZPO

und Antrag auf Berufung am Landgericht Wuppertal.

81. Zwei Klagen wegen politisch motivierter Zerschlagungen an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal

> > Erste Klage (2 O 70/15) am Landgericht Wuppertal seit 30.03.2015:

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller

Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister,

Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

> > > Zweite Klage (2 O 163/16) am Landgericht Wuppertal seit 06.07.2016:

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit

Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag, mit krimineller

Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden

gegen den Freistaat Bayern

vertreten durch Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister (Beklagte).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

82. Versagung von rechtlichem Gehör zu unverschuldeter Notlage des Opfers politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung

mit und nach verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch

deutsche Bundesregierung, durch Diskriminierung und Diffamierung durch

weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Im Widerspruch

Deutsche Bundesminister, deutsche Ministerpräsidenten, europäische

EU-Kommissare schätzten eine Beteiligung auf den weltweit herausragenden

Congressmessen des Opfers politisch motivierter Zerschlagung

Heute: Opfer ist gezwungen, mit Pfändungsschutz-Konto massiven Missbrauch von

tumber Staatsgewalt zu begrenzen

83. Besorgnis der psychischen Zerschlagung mit grobem Missbrauch von Staatsgewalt

durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft

Sieh Begründung des Urteils aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016: irreführend,

wahrheitswidrig, diskriminierend und diffamierend

Fortsetzung massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte mit finaler

Zerschlagung

Einspruch gegen Fortsetzung psychischer Zerschlagung mit verfassungswidrigen, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit Januar 2011 mit ständigen Bußgeldbescheiden und mit Eskalation zu verfassungswidrigen Zwangsmaßnahmen im Juni 2014 wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewalt ohne polizeilichen Ausweis, ohne Haftbefehl, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Nachbarn und Schaulustige, mit Exzessen des Missbrauchs von Staatsgewalt nach Manipulation von Gerichtsakten am Landgericht Wuppertal.

Erbärmliches Fehlverhalten des verantwortlichen Staatsanwalts mit Beweisen in der Anlage des Schriftsatzes vom 14.04.2016 an das Amtsgericht Mettmann, für das ein Disziplinarverfahren zuständig ist, weil das Opfer ein Recht auf Rehabilitierung hat Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann im Zusammenhang mit der Beschuldigung geleisteter Hilfestellung zur Verdeckung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch rechtswidrige Täuschung des Opfers: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

Antrag auf Stellungnahme durch das Amtsgericht Mettmann zum Vorwurf psychischer Zerschlagung, der Gegenstand eines Klageerzwingungsverfahrens des Opfers beim 2.Strafsenat des Bundesgerichtshofs (2 ARs 349/15) und einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (2 BvR 741/16) ist: Ohne Beantwortung durch das Amtsgericht

84. Einspruch gegen das Urteil mit dem Rechtsmittel der Berufung, weil es im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen stattfindet, und weil ein Bußgeldverfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit keine Basis hat, indem keine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt

Das Opfer beantragt, diese seit 2011 andauernden, schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit juristischem Mobbing endlich einzustellen. Ordnungswidrigkeitsverfahren wie bei Verkehrsdelikten ist etwas anderes als Ordnungswidrigkeitsverfahren bei politisch motivierter und psychischer Zerschlagung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 54)

**Schriftsatz vom 13.10.2016 mit wiederholtem Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten mit Schriftsatz vom 01./03.Sept. 2016: Nicht mehr zumutbare Untätigkeit des Landgerichts und Fortsetzung der Schikanie durch das Amtsgericht mit einem rechtsbeugenden Urteil zu einer nicht vorhandenen Verkehrsordnungswidrigkeit, daher Rechtsmittel der Anhörsrüge**

85. Beklagt vom Betroffenen: Untätigkeit des Landgerichts Wuppertal wegen Antrag auf Zulassung der Berufung mit anwaltlicher Vertretung auf Staatskosten gemäß Schriftsatz vom 03./01.Sept.2016

vor dem Hintergrund politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen

86. Hier: Weder Bußgeldverfahren, noch Ordnungswidrigkeitsverfahren, sondern Fortsetzung politisch motivierter, extremistischer Zerschlagungen mit rechtsbeugender Vortäuschung einer nicht vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit unter Verantwortung weisungsgebundener Staatsanwaltschaft und der beklagten Bundesregierung

87. Rechtsmittel der Berufung und der Anhörsrüge wegen schikanierender, rechtswidriger Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011 und Antrag auf anwaltliche Unterstützung wegen nicht vorhandener Erfahrung in Strafverfahren, die durch staatliches Fehlverhalten mit Staatsgewalt erzwungen sind.

Opfer politisch motivierter, extremistischer Zerschlagung will keine Rechtsbeschwerde mit / ohne anwaltliche Vertretung am Oberlandesgericht Düsseldorf, sondern ein ordentliches Berufungsverfahren am Landgericht mit anwaltlicher Vertretung nicht nur wegen rechtswidriger Bußgeldverfahren, sondern auch wegen unerträglicher Menschenrechtsverletzungen gemäß Aktenzeichen 3132 E – 2591 (Präsident des Landgerichts Wuppertal)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 79)

**Schriftsatz vom 02.November 2016 mit Einspruch gegen rechtswidrige, Urteil manipulierende Beschlüsse des Amtsgerichtes Mettmann vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016, Anlage 1810) mit sofortiger Beschwerde**

88. Deutsche Justiz ist nicht mehr in der Lage, den Anforderungen eines Rechtsstaates gerecht zu werden

Hier: Gericht manipuliert eigenes Urteil zu seinen Gunsten mit Beschluss und verwendet diesen rechtswidrigen Beschluss als Vorlage für einen weiteren Beschluss

Daher Zurückweisung beider Beschlüsse mit Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde

89. Beklagt: Versagung von rechtlichem Gehör gemäß Schriftsatz vom 13.Okt. 2016 an Präsident des Landgerichts Wuppertal (3132 E 2591) mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 95)

**Schriftsatz vom 25.Feb.2017 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO wegen Einspruch gegen / Zurückweisung von Mitteilung der Staatsanwaltschaft 08.02.2017 (eingegangen am 13.02.2017), gegen Kostenverantwortung für rechtswidriges Verfahren gegen rechtswidrige Beschlüsse vom 18.10.2016 (eingegangen am 26.10.2016) nach rechtswidrigem Urteil aus Hauptverhandlung vom 10.08.2016 mit Vortäuschung einer Verkehrsordnungswidrigkeit (Rechtsbeugung) und nach Rechtsmittel der Berufung in rechtswidrigen, schikanierenden Gerichtsverfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör seit 2011, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3),

Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffener Bürger bis in den Tod

91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet Vom Gericht zu verantworten:

Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war

Daher Rechtsmittel der Berufung

wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011

für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)

Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen

mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde

Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

„ auch Messeauftritte geplant “ (1)

„ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)

„ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)



„ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)  
„ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)  
„ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)  
„ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)  
„ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)  
„ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)  
„ Geldbuße von 180,00 € “ (10)  
Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.Mai 2017 mit Einspruch gegen verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.**

94. Verfassungswidrige Beschlüsse mit jahrelangen Verstößen gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG sind unterste Schublade einer Bananenrepublik

Zurückweisung des Beschlusses mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs.4 GG

95. Widerstand nach dem dem grundrechtsgleichen Recht gemäß Art. 20 Abs.4 GG gegen politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 131)

**Schriftsatz vom 21.Juni 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17 nach Versagung von rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde wegen Verurteilung für Verkehrsordnungswidrigkeit ohne jeden Bezug zur Realität Anspruch auf Staatshaftung für Zerschlagung Nr.5**

96. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind **staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:**

Unterzeichner ist das Opfer, nicht der Täter, ohne Verantwortung für juristisches Desaster deutscher Justiz wegen nicht mehr vorstellbarer Vorgänge

97. Hier am Amtsgericht Mettmann **Zerschlagung 5:**

Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren,

Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch

skrupellose, weisungsgebundene, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaften

Zurückweisung mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

98. Unverzichtbar: Wiederholter, unmissverständlicher Widerspruch sowohl gegen schriftliche Verfahren als auch gegen Verfahren mit Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann , mit dem Vorwurf, die extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe mit Zwangsmaßnahmen fortsetzen zu wollen und die Fortsetzung verfassungswidriger Verfahren im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen zu betreiben

99. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, hier Justizopfer erhebt Anspruch auf Schadenersatz einschließlich Schmerzensgeld und auf Rehabilitierung

wegen politisch motivierter Zerschlagungen Nr.5

unter Verantwortung von weisungsgebundener, diskriminierender und diffamierender Staatsanwaltschaft Wuppertal

für rechtswidrige und rechtsbeugende Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 mit Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Rufschädigung mit Methoden der Verbrecherbekämpfung zur Einschüchterung und Schikanierung,

juristisches Mobbing mit rechtsbeugenden, diskriminierenden und diffamierenden Verfahren

In diesem Kontext: Zurückweisung jeder staatsanwaltschaftlichen Kostenrechnung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 149)

### **Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17**

100. Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge gemäß Schriftsatz vom 21.Juni 2017

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör zu schwersten Vorwürfen gegen staatliche Täter 1 und 2 wegen politisch motivierten Zerschlagungen 1 bis 6

Zurückzuweisen: Justizobersekretärin mit staatsanwaltschaftlicher Computerunterstützung informiert über mehrfach verfassungswidrige Gerichtsverfahren entgegen Faktenlage 01 bis 10 plus X

Verfassungswidrig: Versagung von rechtlichem Gehör durch Unterdrückung einer Urteilsbegründung

Strafbar: Versagung von rechtlichem Gehör durch unterirdische Rechtsbeugungsjustiz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

### **Schriftsatz vom 04.Dez.2017 mit Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 sowie mit**

#### **Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

101. Täuschung unter Verantwortung des gleichen Staatsanwalts, der die Kreisverwaltung und das Amtsgericht Mettmann bearbeitet Vorladung vom 06.07.2017 (eingegangen am 13.07.2017) wegen Einspruch gegen Bußgeldbescheid vom 15.12.2017

Einspruch mit Schriftsatz vom 25.Juli 2017 mit Zurückweisung eines neu erfundenen Bußgeldverfahrens 38 OWi-923 Js 283/17-108/17

Zusätzliche Anhörung durch den Kreis Mettmann Az. 32-32/991700528/34  
und Zurückweisung mit Schriftsatz vom 20.Aug.2017  
Einstellungsmitteilung vom 23.08.2017 (eingegangen am 25.08.2017) zur  
Ordnungswidrigkeit vom 02.07.2017  
Annahme, dass Vorladungstermin damit entfällt  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 187)

**Schriftsatz vom 20.Dez.2017 mit Zurückweisung des Antrags der  
Staatsanwaltschaft Wuppertal (Mettmann) vom 05.12.2017 (eingegangen  
am 14.12.2017)**

**wegen Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
nach Einspruch gegen Urteil vom 29.11.2017 mit  
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und  
nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung**

102. „Staatsanwalt“ ist  
verantwortlich für kriminelle Hassjustiz seit 2011 gegen das Opfer politisch  
motivierter Zerschlagungen,  
reagiert mit Antrag auf Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von  
Erzwingungshaft,  
nach Einspruch vom 05.12.2017 gegen Urteil vom 29.11.2017  
nach Antrag des Justizopfers auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand  
und nach Einspruch gegen jede Kostenberechnung  
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:  
Justizopfer ist Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des  
Unrechts)!

103. „Staatsanwalt“, verantwortlich für politisch motivierte Zerschlagung  
Nr.5 seit 2011 mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren,  
Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen  
internationale Menschenrechte,  
manipuliert zum wiederholten Mal die Dokumentation des Justizopfers im  
Internet mit rechtswidrigen Löschaktionen,  
betreibt kriminelle Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen,  
will mit Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft  
eine Geldbuße für eine nicht stattgefundene Verkehrsordnungswidrigkeit  
erpressen (strafbare Rechtsbeugung im Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16  
vom 10.Aug.2016)

leugnet penetrant die Kenntnis der Umstände, mit denen Altersarmut  
erzwungen wurde, diskriminiert und diffamiert, was das Zeug hält.

104. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe unter Weisung durch das beklagte  
Bundeskanzleramt (Bundesrepublik Deutschland)

Erzwungene Altersarmut und erhöhte Kosten infolge  
politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung  
staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind  
Auswirkungen **staatlicher Frontalangriffe auf**

**deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte:  
Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

105. Unerträglich in einem Rechtsstaat:

Staatsanwaltschaftliche Übergriffe mit Weisung durch das beklagte  
Bundeskanzleramt

auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen 1 bis 6,

auf Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems,

auf Zwangsbenutzer von Pfändungsschutzkonten.

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann zu

Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, psychische Zerschlagung seit 2011  
(Zerschlagung 5)

106. Widerstand gegen staatsanwaltschaftliche Übergriffe ist ein grundrechtsgleiches Recht nach Art. 20 Abs.4 GG  
Erdrückende Beweislage: Beweise und Belege über kriminelle staatliche Übergriffe, mit kapitalen Vermögensschäden inkl. Vernichtung ansehnlicher Altersrücklagen im Zuge von politisch motivierten Zerschlagungen in zuständigen Gerichtsverfahren längst vorgelegt  
Staatsanwaltschaftliche Übergriffe öffentlich anzuprangern: Hasskriminelle Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erziehungshaft  
Definitiv abzulehnen und zu verabscheuen: Vorlage weiterer Belege ohne Beachtung von erdrückender Beweislage, feiger Missbrauch von staatlich erzwungener Altersarmut durch diskriminierende, diffamierende Staatsanwaltschaft für finale Zerschlagung  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa:  
> > > Übergabe an Verwaltungsgericht Berlin wegen Rechtsanspruch auf Rehabilitation mit Schadenersatz inkl. Schmerzensgeld infolge feiger, staatsanwaltschaftlicher Übergriffe seit 2011  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

**Schriftsatz vom 01.Jan.2018 mit Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers und Wiederholung des Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Einspruch gegen jede Kostenberechnung gemäß Schriftsatz vom 04.Dez.2017**

107. Schriftsätze vom 04.Dez.2017 und 20.Dez.2017 zu einem unterirdischen Bußgeldverfahren, das zu Politisch motivierter Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit Unterstützung durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft zum kriminellen Zwecke der psychischen Zerschlagung missbraucht wird.

Ausführliche Stellungnahmen des Justizopfers eines teuflischen Unrechtssystems contra 1-Satz-Begründung eines Versäumnisbeschlusses  
108. Dem Justizopfer wird von einer „jungen“ Richterin am Amtsgericht ein Versäumnisurteil untergeschoben entgegen den vorgelegten Beweisen, dass er von einem skrupellosen Staatsanwalt getäuscht wurde  
Respektlos: Justizopfer mit einem herausragendem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, hat keine Veranlassung für ein solches Versäumnis

Hauptverantwortlich als Richter für politisch motivierte Zerschlagung Nr.5 seit 2011 (siehe abschließende Legende) mit Ordnungswidrigkeitsverfahren, Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte: Amtsgerichtsdirektor Dr. Künzel  
Unerträglich: Weiterschieben der Verantwortung für ein Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte an eine jüngere Kollegin

109. Ablehnungsgesuch gegen Richterin am Amtsgericht Küppers gemäß § 24 StPO (§ 42 ZPO)

Ablehnungsgesuch erhärtet durch Versagung von rechtlichem Gehör  
Junge Richterin hat nicht den erforderlichen Respekt vor einem Justizopfer trotz seines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa  
Vorwurf der sozialen Zerschlagung und der psychischen Zerschlagung durch skrupellose, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Junge Richterin hat nicht das notwendige „Standing“ zur Verhinderung eines erneuten staatlichen Übergriffes auf ein wehrloses Justizopfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 30)

**Schriftsatz vom 19.Jan.2018 mit sofortige Beschwerde gegen aktuelle Eskalation der politisch motivierten Zerschlagung 5 zu hasskrimineller Treib- und Hetzjagd mit Androhung von fortgesetzter Freiheitsberaubung gemäß Beschluss vom 22.12.2017 (33 OWi-723 Js 331/16-39/16) des Amtsgerichtes Mettmann**

**zusätzlich zum Gerichtsverfahren 32 OWi-923 Js 283/17-360/17**

110. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

111. „Bußgeldverfahren“ 33 OWi-723 Js 331/16-39/16: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

**Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zum Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

112. Sofortige Beschwerde und Zurückweisung aller Kosten und Zwangsmaßnahmen, weil:

Fortsetzung eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaft mit Weisung aus beklagtem Bundeskanzleramt

(direkt beklagt in Zerschlagung 1 und Zerschlagung 6, indirekt beklagt in allen weiteren Zerschlagungen wegen Beteiligung)

mit strafbarer Rechtsbeugung und Wahrheitsbeugung

mit Verstoß gegen internationale Menschenrechte

mit Wiederholung der Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel der Erzwangungshaft

Zerschlagung 5 mit Amtsgericht Mettmann seit 2011

Urteil 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 10.Aug.2017 ist rechtswidrig wegen (strafbarer) Rechtsbeugung gemäß §339 StGB

Beschluss 33 OWi-723 Js 331/16-39/16 vom 22.Dez.2017 verstößt außerdem gegen §96 Abs.1 Nr.4 OWiG

Verfassungswidriger Verstoß der Staatsanwaltschaft gegen Übermaßverbot des Grundgesetzes (Art.2 Abs.1 GG)

Widerstand gegen Missbrauch von Staatsgewalt durch diskriminierende Justiz in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem ist grundrechtsgleiches Recht des Justizopfers (Art.20 Abs.4 GG)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 55)